



Gemeinsamer Bundesausschuss
Frau Prof. Dr. Pott
Herrn Prof. Hecken
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Dr. Sonja Optendrenk

Leiterin der Abteilung 2
Gesundheitsversorgung
Krankenversicherung

ANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

ANSCHRIFT 11055 Berlin
53107 Bonn

✓ TEL +49 (0)30 18 441 – 1330 / 2000

FAX +49 (0)30 18 441 – 4847 / 4920

✓ E-MAIL Sonja.Optendrenk@bmg.bund.de

Berlin, 29. Juni 2020

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Berechnung der konkreten Höhe des Vergütungswegfalls bis zum 30. Juni 2020 nach § 13 Absatz 3 Satz 5 PPP-RL

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Pott,
sehr geehrter Herr Prof. Hecken,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) verbindliche personelle Mindestvorgaben für die Personalausstattung in Psychiatrie, Psychosomatik und Kinder- und Jugendpsychiatrie beschlossen.

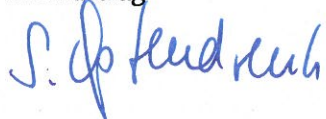
Die PPP-RL sieht vor, dass die Nichterfüllung der Mindestvorgaben dem Grunde nach Folgen für die Einrichtungen haben wird und sieht hierfür eine stufenweise Umsetzung vor. Die konkrete Ausgestaltung des Wegfalls des Vergütungsanspruchs ist bislang noch nicht geregelt. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist gemäß § 13 Absatz 3 Satz 5 der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) verpflichtet, bis zum 30. Juni 2020 einen Beschluss zur Berechnung der konkreten Höhe des Vergütungswegfalls zu fassen.

Vor dem Hintergrund, dass jetzt absehbar ist, dass diese Frist nicht eingehalten werden wird, bitte ich um Übersendung eines konkreten Zeitplans für die Umsetzung dieser Aufgabe – möglichst bis zum 21. August 2020.

Ich weise im Übrigen darauf hin, dass die fachlichen Erwägungen zur Ausgestaltung und Berechnung, die sich aus den Hinweisen des BMG-Schreibens vom 20. Dezember 2019 ergeben, fortgelten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Sonja Optendrenk